

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 21. Februar 2019 im Bürgerhaus in Sauldorf

## **1. Verwendung des Flüchtlingswohngeb. in Krumbach, Schneckengasse 3**

Zur Unterbringung von Flüchtlingen hat die Gemeinde im November 2015 das Gebäude Schneckengasse 3 in Krumbach erworben. Für die Flüchtlingsunterbringung musste im Obergeschoss des Gebäudes eine Dusche mit WC eingebaut werden. Des Weiteren musste die Ölzentralheizung grundlegend erneuert werden und das Haus wurde an das bereits verlegte Glasfasernetz angeschlossen. Die Flüchtlingsfamilie hat zum 31.12.2018 das Gebäude verlassen und ist lt. Mitteilung des Landratsamtes Sigmaringen nach Singen gezogen. Eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen ist derzeit von Seiten des Landratsamtes nicht geplant. Situationsbedingt kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Steigerung der Flüchtlingszahlen wieder eine Zuweisung an die Gemeinde erfolgen wird. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch in absehbarer Zeit nicht mit einer Zuweisung von weiteren Flüchtlingen zu rechnen; derzeit ist noch ein Obdachloser in diesem Gebäude untergebracht; diese Person kann ab März 2019 im Rathausgebäude in Sauldorf untergebracht werden, da der bisherige Mieter gekündigt hat. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Gebäude Schneckengasse 3 in Sauldorf-Krumbach zu verkaufen.

## **2. Spendenanträge**

### **a) Antrag des DRK zur Einrichtung des Projekts „Helfer vor Ort“**

### **b) Antrag der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee e.V. zum Bau Fasnachtsmuseums beim Schloss Langenstein**

a) Der Ortsverein Meßkirch des DRK beabsichtigt für die Raumschaft Meßkirch, Leibertingen und Sauldorf den Aufbau einer „Helfer vor Ort-Gruppe“, die als Ergänzung zum normalen Rettungsdienst aufgrund ihrer örtlichen Nähe schneller am Einsatzort sein kann, um qualifizierte Erste-Hilfe zu leisten. Nach Angaben des DRK entstehen zur Einrichtung dieser Gruppe einmalige Kosten von 33.500 €, die nicht von den Krankenkassen finanziert werden. Das DRK bittet daher um eine Spende.

b) Die Narrenvereinigung Hegau-Bodensee e.V. plant den Bau eines neuen Fasnachtsmuseums beim Schloss Langenstein mit einem Investitionsaufwand von rd. 2 Mio €. Die örtlichen Narrenzünfte aus Boll (Binker), Bietingen (Bachrosen) und Sauldorf (Durbestecher) gehören der Narrenvereinigung an und werden dann auch im Museum präsentiert. Zur Finanzierung der Investitionskosten bittet die Narrenvereinigung alle Heimatgemeinden ihrer Narrenzünfte um eine Spende von 1,00 €/Einwohner; somit 2.539 € - bezogen auf die Gesamtgemeinde. Die Ortsteile Boll, Bietingen und Sauldorf haben zusammen 1.260 Einwohner.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der DRK-Ortsverein Meßkirch zum Aufbau der „Helfer vor Ort-Gruppe“ eine Spende von 2.500 € und die Narrenvereinigung Hegau-Bodensee e.V. zur Finanzierung des Baus eines neuen Fasnachtsmuseums eine Spende von 1.500 € erhalten.

## **3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Nachdem die einzelnen Positionen des Haushalts 2019 bereits bei der Entwurfseinbringung in der letzten Sitzung detailliert behandelt wurden, hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von je 9.692.509 € verabschiedet. Da nicht alle Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können, ist eine Kreditaufnahme von 450.000 € geplant. Die größten Investitionen fallen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof in Sauldorf und den Ausbau des Glasfasernetzes an.

## **4. Anschaffung eines GPS-Gerätes**

Die Dokumentation der Infrastrukturmaßnahmen (Wasser-, Abwasser- und Glasfaserleitungen nebst Schächten etc.) in der Gemeinde Sauldorf ist in der Vergangenheit an Ingenieurbüros vergeben worden. Diese Bestandsaufnahmen wurden dann an das Landratsamt in die GIS-Abteilung übergeben.

Aufgrund von unterschiedlichen Dateiformaten ist es dabei schwierig, alle erforderlichen Daten zu übergeben bzw. im GIS (Geoinformationssystem) einzuarbeiten. Das Arbeiten mit den nicht durchgängig dokumentierten Datensätzen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Deshalb sollen zukünftig diese Daten direkt von der Verwaltung erfasst, verwaltet und an das GIS übermittelt werden. Die Erfassung erfolgt über ein GPS-Empfänger mit einem Tablet, der auf der Baustelle die Lage der Leitungen, Schächte, etc. erfasst. Für diese Arbeiten sind aufgrund der erforderlichen Gerätequalität 2 Hersteller in der engeren Auswahl. Beide Hersteller konnten Ihre Produkte der Verwaltung vorstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein LEICA GPS-Gerät zum Angebotspreis von

12.500,00 € inkl. Schulung und Tablet anzuschaffen, sowie einen Software-Vertrag über 117,81 €/Monat abzuschließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **5. Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems**

Unter „Städte und Gemeinden 4.0“ versteht man die Digitalisierung in den kommunalen Verwaltungen. Jetzt und auch in Zukunft wird die Verwaltung vermehrt dazu aufgefordert, Daten wie z.B. einen Bebauungsplan, digital im Internet zur Verfügung zu stellen. Als ersten Schritt schlägt die Verwaltung deshalb die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems als Grundlage für die zukünftige Entwicklung vor. In diesem Bereich werden eine Vielzahl vergleichbarer Softwarelösungen angeboten. Da jedoch viele Gemeinden erfolgreich mit dem Programm „regisafe“ arbeiten und auch ein Datenaustausch immer wichtiger wird, sollte diese Software favorisiert werden. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Programm „regisafe - digitale Verwaltung 4.0“ zum Angebotspreis von 6.410,00 € zu beschaffen und den erforderlichen Software-Vertrag zum Preis von 725,40 €/Jahr abzuschließen.

### **6. Annahme von Spenden für die Gemeinde**

Folgende Spende ist seit der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 – in der letztmals über die Annahme von Spenden beraten wurde - für die Gemeinde eingegangen:

04.01.2019: Sachspende (Nass- und Trockensauger) der Firma Markus Schwarz, Diamantwerkzeuge + Handwerkerbedarf aus Sauldorf-Rast im Wert von 250,00 € für die Abteilung Rast der Freiwilligen Feuerwehr Sauldorf. Der Annahme der Spende und deren Zweckbindung wurde zugestimmt.

### **7. Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungs-Satzung „An der Sentenharter Straße“ in Sauldorf-Rast**

Die Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 804 der Gemarkung Sauldorf-Rast mit einer Fläche von 6.378 m<sup>2</sup> sind an die Gemeindeverwaltung mit dem Wunsch herangetreten, auf diesem Grundstück Wohngebäude (derzeitige Planung 3 Gebäude) zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im westlichen Bereich des Teilortes Rast und ist derzeit nicht dem Innenbereich zugeordnet. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht als Baugelände ausgewiesen. Das Grundstück ist straßenmäßig über die Gemeinestraße Flst.Nr. 798 (Sentenharter Straße) erschlossen. Die Anbindung an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde kann ebenfalls über diese Straßenanbindung hergestellt werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen gegen die geplante Bebauung des genannten Grundstücks keine Einwendungen. Das Bauvorhaben fügt sich an die bestehende Bebauung in Rast an. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich jedoch um ein Außenbereichsgrundstück, das nicht für eine Bebauung vorgesehen ist.

Eine Bebauung ist erst dann möglich, wenn dieses Grundstück oder die zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Rahmen einer Einziehungssatzung zum Innenbereich erklärt werden. Dadurch, dass diese Flächen nicht im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind, bedarf es der Zustimmung der übergeordneten Behörden.

Eine Zusicherung der Realisierbarkeit des Vorhabens kann daher vonseiten der Gemeinde nicht abgegeben werden. Dadurch dass es sich um ein Einzelvorhaben handelt, sollten alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung von den Grundstückseigentümern getragen werden.

Die Verwaltung wurde mit der Fortschreibung der Einziehungssatzung für den Teilort Rast beauftragt mit der Maßgabe, dass sich die betreibenden Grundstückseigentümer verpflichten, alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu übernehmen und für evtl. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen. Eine Zusicherung der Machbarkeit des Vorhabens kann von der Gemeinde nicht abgegeben werden. Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Einziehungssatzung „An der Sentenharter Straße“ in Sauldorf-Rast (Aufstellungsbeschluss) beschlossen. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befindet sich das Grundstück Flst.Nr. 804 der Gemarkung Rast.

### **8. Baugesuche**

Zu den Baugesuchen von

- a. Annalena Gabele und Peter Gabele bezügl. des Neubaus eines Einfamilienhauses und Carport, Abbruch des best. Wohnhauses und Schuppens, Flst.-Nr. 618, Gemarkung Wasser
- b. Johann Fetscher bezügl. des Neubaus einer Doppelgarage, Flst.-Nr. 131/1, Gemarkung Wasser Fa. Kornschnalle GbR bezügl. der Errichtung eines mobilen Hühnerstalles auf Flst.-Nr. 1596, 1597, 1130, der Gemarkung Sauldorf

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

**9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24. Januar 2019**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Herrn Dr. phil. Dr. h.c. Arnold Stadler das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Sauldorf verliehen wird.